



# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 06/2025

|                  |                                                    |     |                                                     |
|------------------|----------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------|
| Klassifizierung: | öffentlich                                         |     |                                                     |
| Datum:           | Donnerstag, 12. Juni 2025                          |     |                                                     |
| Zeit:            | 19.30 – 23.25 Uhr                                  |     |                                                     |
| Ort:             | Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil |     |                                                     |
| Vorsitz:         | Läng Adrian                                        | LäA | Gemeindepräsident<br>Ressort Präsidiales / Finanzen |
| Protokoll:       | Balmer Nadine                                      | BaN | Gemeindeverwalterin                                 |
|                  | Spirig Cyrill                                      | SpC | Vize-Gemeindepräsident<br>Ressort Infrastruktur     |
|                  | Schuler Iris                                       | ScI | Gemeinderätin<br>Ressort Bildung                    |
|                  | Probst Stefan                                      | PrS | Gemeinderat<br>Ressort Gemeindeleben                |
| Gäste:           |                                                    |     |                                                     |
| Entschuldigt:    |                                                    |     |                                                     |

# Traktanden Gemeinderatssitzung 06/2025

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 05/2025 vom 15.05.2025

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Zirkularbeschluss Austausch Zylinder Piaggio Porter
  - 2.1.2 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.3 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.4 Traktanden Rechnugsgemeindeversammlung vom 26.06.2025
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2024 z. H. der Rechnungsgemeindeversammlung
  - 2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2024
  - 2.2.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht 2024 (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.2.4 Verkauf GB Horriwil 1195 / Kapelle Horriwil
  - 2.2.5 Anfrage finanzielle Unterstützung
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Einsprache Gebührenverfügung Wasser (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Spielplatz
  - 2.5.2 Reduktion Turnhallenmiete FC Subingen

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Legislatur 2025-2029
- 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

#### **4 Varia**

##### **4.1 Präsidiales**

- KITA-Gesetz

##### **4.2 Finanzen**

Keine Informationen.

##### **4.3 Bildung**

- Rekrutierung Mitarbeitende Mittagstisch
- Rekrutierung neue Lehrperson

##### **4.4 Infrastruktur**

- Turnhallenboden
- Situation Abwasseranlagen Stöckern
- Legislaturziele 2025-2029
- Anforderungen an die Mitglieder der RPK
- Einsprache gegen die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung "Emmenspitz Zuchwil"

##### **4.5 Gemeindeleben**

- Bundesfeier 2025
- Neuzuzüger-Anlass 2025

#### **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 06/2025 vom Donnerstag, 12. Juni 2025

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 06/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 9. Juni 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

**Antrag 1:** Adrian Läng beantragt unter 2.1.3 das Traktandum «Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*) » erneut zu diskutieren und aufzunehmen.

**Beschluss:** Die beantragten Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit den ergänzten Traktanden EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 05/2025 vom 15. Mai 2025

---

Die Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung 05/2025 vom Donnerstag, 15. Mai 2025 wird aufgrund Anpassungen auf nächste GRS vertagt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Zirkularbeschluss Austausch Zylinder Piaggio Porter

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2025 wurde die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs beschlossen. Das Fahrzeug ist inzwischen im Einsatz. Im täglichen Gebrauch hat der Werkhof festgestellt, dass der Kippwinkel des Kippers unzureichend ist. Zur Optimierung hat Thomas bei der Emil Frey AG eine Offerte für den Austausch des Zylinders eingeholt. Der Austausch würde die Arbeitsabläufe im Werkhof wesentlich erleichtern. Da das Fahrzeug nahezu neuwertig ist, ist die Rücknahme des bisherigen Materials durch die Garage möglich. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf CHF 2'270.10.

Da die Gültigkeit der vorliegenden Offerte demnächst abläuft, ist ein zeitnaher Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Aus diesem Grund wurde das Geschäft im Zirkularverfahren am 19. Mai 2025 behandelt.

Thomas Flury und Stefan Probst haben bei der Garage einen Preisnachlass von 10% auf dem oben genannten Kosten ausgehandelt.

Der Austausch des Zylinders zur Erhöhung des Kippwinkels zum Preis von max. CHF 2'270.10 (vor Preisverhandlung) sei durch den Gemeinderat zu genehmigen.

**Antrag vom 23.05.2025 via Zirkularweg:**

Der Austausch des Zylinders zur Erhöhung des Kippwinkels zum Preis von max. CHF 2'270.10 (vor Preisverhandlung) sei durch den Gemeinderat zu genehmigen.

**Rückmeldungen:**

|               |            |                                   |
|---------------|------------|-----------------------------------|
| Adrian Läng   | 19.05.2025 | Zustimmung                        |
| Stefan Probst | 23.05.2025 | Zustimmung                        |
| Iris Schuler  | 19.05.2025 | Zustimmung                        |
| Cyrill Spirig | 21.05.2025 | Ablehnung, Kostenaufteilung 50:50 |

Cyrill Spirig merkt an, dass Beschlüsse auf Zirkularweg in letzter Zeit inflationär verwendet werden.

Adrian Läng betont die zeitliche Dringlichkeit aufgrund der Rücknahmefrist des Zylinders.

**Der Gemeinderat hat auf Zirkularweg vom 23.05.2025 beschlossen:**

**Beschluss 1:** Der Austausch des Zylinders zur Erhöhung des Kippwinkels zum Preis von max. CHF 2'270.10 (vor Preisverhandlung) wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

#### 2.1.2 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.3 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.1.4 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Am Donnerstag, 26. Juni 2025 ist die Durchführung der Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeindeversammlung 2024) geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen, Ort, Datum, Zeit und Traktanden sind anzugeben.

Vorschlag für die Traktandenliste:

| TR | Titel                                                                           | Wer  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1  | Begrüssung und Konstituierung                                                   | LäA  |
| 2  | Information Legislatur 2021 – 2025                                              | LäA  |
| 3  | Jahresrechnung 2024                                                             | LäA  |
|    | 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle                                               |      |
|    | 3.2 Nachtragskreditkontrolle                                                    |      |
|    | 3.3 Erfolgsrechnung                                                             |      |
|    | 3.4 Investitionsrechnung                                                        |      |
|    | 3.5 Spezialfinanzierungen                                                       |      |
|    | 3.6 Bilanz                                                                      |      |
|    | 3.7 Bericht der Revisionsstelle                                                 |      |
| 4. | Teilrevision DGO /Anpassung Einreichungsplan (Lohnklasse) Schulleiter/-leiterin | Sci  |
| 5. | Mitteilungen Ressorts                                                           | Alle |
| 6. | Varia                                                                           | LäA  |

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 soll über den aktuellen Stand des Spielplatzes orientiert werden. Das Traktandum für die Einholung eines Zusatzkredits soll an der Budget-Gemeindeversammlung vom 04.12.2025 traktandiert werden. An dieser sollen dann auch konkrete Pläne und Zahlen vorliegen.

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Juni 2025, wird um 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Horriwil durchgeführt.

**Beschluss 2:** Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Juni 2025, wird in der vorliegenden Form genehmigt und zur Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 19. Juni 2025, freigegeben.

Vollzug: Adrian Läng



## 2. Nachtragskreditkontrolle ER / IR

### Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen  
gemäss GO:

Gemeindepräsident bis:  
Gemeinderat bis:  
Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 0 / w: Fr. 0  
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000  
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

| A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung  |              |                                                 |              |                |                |                                        |                 |     |     |           |                   |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------|--------------|----------------|----------------|----------------------------------------|-----------------|-----|-----|-----------|-------------------|
| L-Nr.                                                              | Konto        | Bezeichnung                                     | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung                             | Nachtragskredit | o/d | e/w | Kompetenz | Datum Genehmigung |
| 1                                                                  | 0220.3133.00 | Informalk. Nutzungsaufwand                      | 8'400.00     | 11'050.20      | 3'250.20       | Mehr Dienstleistungen (Aulana-Infoma)  | 3'250.20        | o   | w   | GR        | 12.06.2025        |
| 2                                                                  | 0220.3134.00 | Sachversicherungsprämien                        | 8'200.00     | 10'232.00      | 2'032.00       | Neue Cyberversicherung                 | 2'032.00        | o   | w   | GR        | 12.06.2025        |
| 3                                                                  | 0228.3052.00 | AG-Beiträge Panelkassen                         | 92'810.00    | 94'909.05      | 2'299.05       | Höhere Lohnsumme/Altersstruktur        | 2'299.05        | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 4                                                                  | 0228.3055.10 | AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen     | 3'100.00     | 5'121.90       | 2'021.90       | Prämienhöhung                          | 2'021.90        | o   | w   | GR        | 12.06.2025        |
| 5                                                                  | 1500.3001.00 | Übungsach                                       | 19'000.00    | 21'031.30      | 2'031.30       | Mehr Übungen/Übungsbesuch              | 2'031.30        | o   | w   | GR        | 12.06.2025        |
| 6                                                                  | 1500.3151.00 | Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge          | 6'010.00     | 10'688.81      | 4'678.81       | Höhere Kosten FZ- und AS-Geräteservice | 4'678.81        | d   | w   | GR        | 12.06.2025        |
| 7                                                                  | 2120.3020.00 | Besoldung Lehrkräfte                            | 609'700.00   | 673'120.70     | 63'420.70      | Mehr Schüler/Personalmutationen        | 63'420.70       | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 8                                                                  | 2170.3120.10 | Strom, Kehrloch, Wasser, Abwasser               | 29'000.00    | 51'185.45      | 22'185.45      | Anstieg Strompreis/Zunahme Verbrauch   | 22'185.45       | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 9                                                                  | 2170.3144.10 | Unterhalt Hochbauten Wohnung Parlers            | 2'000.00     | 8'784.05       | 6'784.05       | Grobsanierung Wohnung Parlers          | 6'784.05        | d   | e   | GR        | 12.06.2025        |
| 10                                                                 | 2190.3010.00 | Besoldung Schulleitung                          | 52'310.00    | 59'128.55      | 6'818.55       | Abgrenzung Überzeit Schulleitung       | 6'818.55        | d   | e   | GR        | 12.06.2025        |
| 11                                                                 | 2190.3132.00 | Honorare Informatik-Support                     | 14'250.00    | 26'668.95      | 14'448.95      | Mehr Support und Schulung notwendig    | 14'448.95       | o   | e   | GR        | 12.06.2025        |
| 12                                                                 | 2200.3056.00 | Schulgelder Sonderschulen                       | 12'000.00    | 19'000.00      | 7'000.00       | Mehr Schüler in Sonderschulen          | 7'000.00        | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 13                                                                 | 4120.3032.00 | Beiträge an stationäre Pflege                   | 150'550.00   | 189'038.10     | 38'488.10      | Mehrkosten angefallen, Abg. nach EWZ   | 38'488.10       | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 14                                                                 | 5320.3031.00 | Beiträge an Kantonalen Ergänzungsleistungen AHV | 288'070.00   | 318'093.05     | 30'023.05      | Mehrkosten angefallen, Abg. nach EWZ   | 30'023.05       | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 15                                                                 | 7201.3143.00 | Unterhalt Leitungsnetz Abwasser                 | 5'000.00     | 13'458.88      | 8'458.88       | Zusätzliche Leitungsspülungen          | 8'458.88        | o   | e   | GR        | 12.06.2025        |
| 16                                                                 | 7301.3130.20 | Grünputzverwertung                              | 31'000.00    | 36'842.20      | 5'842.20       | Mehr Grünabfälle angefallen            | 5'842.20        | o   | w   | GR        | 12.06.2025        |
| 17                                                                 | 9810.3040.00 | Interne Verrechnung Zinsen Wasserversorgung     | 2'130.00     | 13'474.00      | 11'344.00      | höherer Zinssatz, vom Bund festgelegt  | 11'344.00       | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 18                                                                 | 9810.3040.10 | Interne Verrechnung Zinsen Abwasserversorgung   | 4'840.00     | 25'028.00      | 20'188.00      | höherer Zinssatz, vom Bund festgelegt  | 20'188.00       | o   | w   | gebunden  | 12.06.2025        |
| Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung |              |                                                 |              |                |                |                                        |                 |     |     |           |                   |
| L-Nr.                                                              | Konto        | Bezeichnung                                     | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung                             | Nachtragskredit | o/d | e/w | Kompetenz | Datum Genehmigung |
| 1                                                                  | 2170.5040.04 | Sanierung Schulhaus                             | 1'450'000.00 | 1'718'460.04   | 228'460.04     | Etapplierung des Kredites 2023 - 2025  | 228'460.04      | o   | e   | gebunden  | 12.06.2025        |
| 2                                                                  | 7201.5032.03 | Sauerwasserleitung Grabackerstrasse             | 9.00         | 10'265.50      | 10'265.50      | Kreditabschluss aus dem Jahre 2022     | 10'265.50       | o   | e   | gebunden  | 12.06.2025        |

Legende:

o = ordentliche Ausgaben  
d = dringliche Ausgaben

e = einmalige Ausgaben  
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche ER- und IR-Konten auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Übersteigen die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates (siehe obige Abbildung) müssen die Kreditüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. In der Praxis ist häufig der Fall vorzufinden, dass nicht budgetierte Aufwände wie z.B. Wasserschäden oder Stellvertretungen wegen Ausfall, also unvorhersehbare Ereignisse, eintreffen. Der Gemeinderat kann diese Aufwände nicht beeinflussen, weswegen diese Kreditüberschreitungen neu als «gebunden» deklariert werden und somit keinen Beschluss benötigen. Weiter wird zwischen ordentlichen und dringlichen Ausgaben sowie einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unterschieden.

Aus der Nachtragskreditkontrolle gehen keine Kreditüberschreitungen hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft).

## 3. Jahresrechnung 2024

### Erfolgsrechnung

|                                                                           |            |                  |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Gesamtaufwand                                                             | CHF        | 4'672'910.80     |
| Gesamtertrag                                                              | CHF        | 4'737'119.40     |
| <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung</b> | <b>CHF</b> | <b>62'208.60</b> |

Die Erfolgsrechnung schliesst vor Ergebnisverwendung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'208.60 (VJ: CHF 367'655) ab.

#### 4. Investitionsrechnung

|                                               |            |                     |
|-----------------------------------------------|------------|---------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | CHF        | 1'792'398.24        |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | CHF        | 5'250.00            |
| <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>CHF</b> | <b>1'787'148.24</b> |

Im Rechnungsjahr 2024 sind Nettoinvestitionen (Ausgaben und Einnahmen) von CHF 1'787'148 (VJ: CHF 579'791) angefallen. Einzelheiten sind aus dem Detail zur Investitionsrechnung zu entnehmen.

#### 5. Spezialfinanzierungen

|                     |                                       |     |           |
|---------------------|---------------------------------------|-----|-----------|
| Wasserversorgung    | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | CHF | 38'449.82 |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | CHF | 41'744.02 |
| Abfallbeseitigung   | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | CHF | 6'468.17  |

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.  
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.  
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.  
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

|                     |                                   |     |              |
|---------------------|-----------------------------------|-----|--------------|
| Wasserversorgung    | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | CHF | 813'128.83   |
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | CHF | 1'541'054.16 |
| Abfallbeseitigung   | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | CHF | 52'915.78    |

Die Spezialfinanzierungen haben im Rechnungsjahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss (siehe obige Aufstellung) abgeschlossen. Folglich werden die Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen.

#### 6. Bilanz

|             |     |              |
|-------------|-----|--------------|
| Bilanzsumme | CHF | 7'678'478.18 |
|-------------|-----|--------------|

Per 31. Dezember 2024 weist die Gemeinderechnung eine Bilanzsumme von CHF 7'678'478 (VJ: CHF 7'559'055) auf. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere Steuereinnahmen sowie Zuweisung Fonds Spezialfinanzierung (Einnahmenüberschüsse) zurückzuführen.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Verpflichtungskreditkontrolle, insbesondere die abgeschlossenen Projekte, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Beschluss 2:** Aus der Nachtragskreditkontrolle gehen keine Kreditüberschreitungen hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft). Die Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig höchstens CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend höchstens CHF 10'000 pro Geschäft betragen oder gebunden sind, werden durch den Gemeinderat genehmigt.

**Beschluss 3:** Die definitive Jahresrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'208.60 (VJ: CHF 367'654.59) vor Ergebnisverwendung mit nachfolgender Ergebnisverwendung genehmigt und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

|                                               |            |                  |
|-----------------------------------------------|------------|------------------|
| Gesamtaufwand                                 | CHF        | 4'672'910.80     |
| Gesamtertrag                                  | CHF        | 4'737'119.40     |
| <b>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung</b> | <b>CHF</b> | <b>64'208.60</b> |
| ./. Zusätzliche Abschreibungen                | CHF        | 0.00             |
| ./. Bildung Vorfinanzierung                   | CHF        | 0.00             |
| ./. Einlage Eigenkapital                      | CHF        | 64'208.60        |

**Beschluss 4:** Die Nettoinvestitionen von CHF 1'787'148 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

**Beschluss 5:** Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) sind dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zuzuweisen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

**Beschluss 6:** Die Bilanzsumme von CHF 7'678'478.18 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2024

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat Anfang Mai 2025 die Revision der Jahresrechnung 2024 durchgeführt. Der Bestätigungsbericht der RPK vom 2. Juni 2025 liegt schriftlich vor (siehe Jahresrechnung 2025). Mit Mail vom 2. Juni 2025 wurde der Gemeinderat durch den Präsidenten der RPK orientiert, dass es keine Einschränkungen gibt. Im Sinne der kantonalen Gesetzgebung hat die RPK die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Nach der Beurteilung der RPK entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die RPK beantragt, ohne Einschränkungen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Der Gemeinderat dankt der RPK für ihre tadellose und wichtige Arbeit.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2024 der Rechnungsprüfungskommission wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht 2024 (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat im Mai 2025 die Revision der Jahresrechnung 2024 durchgeführt. Der Erläuterungsbericht vom 10. Juni 2025 liegt vor und wurde vorab allen Gemeinderäten durch den Präsidenten der RPK zugestellt. Der Erläuterungsbericht ist nicht öffentlich.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht 2024 der Rechnungsprüfungskommission und leitet die notwendigen Massnahmen ein, sofern diese nicht schon ergriffen wurden.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.4 Verkauf GB Horriwil 1195 / Kapelle Horriwil

Gemäss Verkaufsdokumentation vom 27. Mai 2025 beabsichtigt die Röm.-kath. Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg das Grundstück (Bauland) inkl. Kapelle zu veräussern. Sämtliche Informationen sind aus der Dokumentation zu entnehmen.

Die aktuellen Baulandpreise variieren je nach Lage im Wasseramt zwischen CHF 640 und CHF 690 pro m<sup>2</sup>. Das zum Verkauf stehende Grundstück befindet sich in der Kernzone, weshalb der vorgeschlagene Preis realistisch sein dürfte. Allerdings ist anzumerken, dass Wasser und Kanalisation nicht angeschlossen sind.

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich nicht um ein strategisch wichtiges oder bedeutsames Objekt, weshalb empfohlen wird, kein Angebot abzugeben.

Auf die Abgabe eines Angebots an dem oben erwähnten Objekt sei durch den Gemeinderat zu verzichten.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Auf die Abgabe eines Angebots an dem oben erwähnten Objekt wird durch den Gemeinderat verzichtet.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.5 Anfrage finanzielle Unterstützung

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage-Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt.

Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 500 beansprucht worden.

| Verein / Organisation | Zweck Unterstützung                         | Beurteilung                                                                                                                                  |
|-----------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jubla Biberist        | Lager Jubla- und Ministrantenschar Biberist | Am Lager nehmen jeweils viele Jugendliche aus unserer Region teil. Aus diesem Grund soll ein Beitrag von <b>CHF 150</b> zugesprochen werden. |

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Jubla Biberist wird ein Beitrag von CHF 150 für das Lager gesprochen.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Einsprache Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Spielplatz

Es sind 4 Angebote für einen neuen Spielplatz vorhanden. Keines der eingegangenen Projekte kann so realisiert werden. Das Angebot von Pesches Zimmerei vom 27.09.2022 liegt zwar knapp im Budget, jedoch sind aber keine verbindlichen Preise definiert. Bei den anderen drei Projekten ist das Budget klar überschritten und sie beinhalten wenig Spielgeräte.

Gebek Gartenbau hat am 29.04.2025 ein weiteres Angebot eingereicht. Im Gegensatz zu den anderen Angeboten werden keine individuell gefertigten Spielgeräte angeboten, sondern von einem renommierten Hersteller Standardgeräte angeboten. Das Angebot umfasst folgende Spielgeräte:

- 3 miteinander verbundene Spiel- und Klettertürme
- Vogelneuschaukel und Doppelschaukel
- Balkenschaukel
- Hang-Metallrutschbahn

Als Fallschutz wird Rundkies verwendet. Der Standort der Seilbahn ist gefährlich. Sie wird daher versetzt. Der Preis beträgt CHF 81'587.00.

Das Projekt wurde am 22. Mai 2025 dem Verein «Dorfträff» vorgestellt. Die Wippe und die Träger der Schaukeln bestehen aus Edelkastanie. Die Spielanlage «Estavayer-le Lac» ist aus verleimtem Fichtenholz gefertigt. Anstelle dieser Spielanlage soll die Anlage Sanetsch montiert werden, welche ebenfalls aus Edelkastanie und Eiche besteht. Der Mehrpreis beträgt rund CHF 6'000.

Für den Spielplatz sind an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 CHF 70'000 bewilligt worden. Für die fehlenden CHF 20'000 ist ein Zusatzkredit nötig. Der «Verein Dorfträff» hat bereits Geld gesammelt. Er will mit diesem Geld Tische, Bänke sowie ein Einweihungsfest bezahlen. Da die Realisierung des Spielplatzes ins Stocken geriet, wurde auch die Geldsammlung eingestellt. Mit einem Effort sollte aber ein Teil der Mehrkosten gedeckt werden können.

Das Angebot von Gebek Gartenbau bietet ein gutes Preis- Leistungsverhältnis. Man hat sich darauf geeinigt, dass sämtliche Preise fix sind. Diejenigen Positionen, welche im Angebot als Annahme angegeben sind, werden auch zum Fixpreis abgerechnet. Dadurch sind keine Mehrkosten zu erwarten.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Es soll eine fundierte Grundlage sowie entsprechende Pläne erstellt werden. Das Projekt wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 vorgestellt. Die Einholung des Zusatzkredites wird für die Gemeindeversammlung im Dezember 2025 traktandiert.

Vollzug: Stefan Probst

## 2.5.2 Reduktion Turnhallenmiete FC Subingen

Der FC Subingen bietet Jugendlichen und Erwachsenen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung an. Gegenwärtig werden rund 30 Junioren ausgebildet welche in Horriwil wohnhaft sind. Die gesamte Infrastruktur befindet sich auf dem Sportplatz Affolter und wird ausschliesslich durch die Einwohnergemeinde Subingen unterhalten. Das Gesuch wurde formal nicht durch den Verein gestellt, sondern von 9 Trainer und Spieler des FC Subingen, die in Horriwil wohnhaft sind und in Horriwil Steuern zahlen.

In der Wintersaison kann die Gemeinde Subingen nicht genügend Hallenplätze anbieten und ist daher auf Turnhallen in den umliegenden Gemeinden angewiesen. Die Nutzung der Hallen für das Wintertraining ist in den Gemeinden kostenpflichtig, die Gebühren werden allerdings in einigen Gemeinden erlassen.

Die Trainer der Juniorenmannschaften B, C, D und E beantragen der Gemeinde Horriwil, den FC Subingen als «Gemeindeeigener Verein» aufzunehmen. Dadurch wäre das Wintertraining in der Turnhalle Horriwil kostenlos.

Der FC Subingen benützt vom November bis März jeweils 2x wöchentlich die Turnhalle und bezahlt für jede Benutzung CHF 30.00 gemäss Benützungsreglement.

Ein auswärtiger Verein, der seinen Sitz nicht in Horriwil hat, kann nicht als «Gemeindeeigener Verein» aufgenommen werden. Die Vereinsaktivitäten des FC Subingen finden in Subingen statt. Etliche Jugendliche turnen im Turnverein Subingen. Dieser Verein könnte dann ebenfalls einen Antrag als «Gemeindeeigener Verein» stellen. «Gemeindeeigene Vereine» sollen ihre Aktivitäten in Horriwil ausüben und ein Verein kann nicht in mehreren Gemeinden als Dorfverein gelten.

Der Gemeinderat kommt in seiner Diskussion zum Schluss, dass eine Reduktion der Miete für die Turnhalle prüfenswert ist. Es üben rund 30 Jugendliche aus Horriwil in Subingen ihr Hobby beim FC Subingen aus und sind Aktiv-Mitglieder. Der FC Subingen soll für jede Benutzung der Turnhalle einen Beitrag von CHF 15.00 anstelle der bisherigen CHF 30.00 pro Trainingseinheit entrichten.

### **Der Gemeinderat beschliesst 3 JA 1 AUSSTAND (Cyrill Spirig):**

**Beschluss 1:** Der FC Subingen soll für jede Benutzung der Turnhalle einen Beitrag von CHF 15.00 entrichten. Die Dauer der Benützungsgebühr dauert bis zum Wiederruf durch den Gemeinderat oder durch eine Anpassung des Gebührenanhangs.

Vollzug: Stefan Probst

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Legislatur 2025-2029

---

In der letzten Baukommissionssitzung wurden die Mitglieder gebeten, sich Gedanken über die kommende Legislatur und über die weitere Mitarbeit in der Kommission Gedanken zu machen. Cyrill Spirig wird gemäss aktuellem Stand das Aktuariat nicht mehr weiterführen. Adrian Läng wird das Gespräch mit Guido Schläfli suchen um die Legislatur 2025-2029 der Bau- und Werkkommission zu besprechen.

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**KITA-Gesetz:** Die geplante Änderung des Sozialgesetzes fordert, dass die Gemeinden und der Kanton Solothurn zukünftig finanziell für Familienbetreuende Angebote aufkommen. Bei der Annahme der Gesetzesänderung werden immense Kosten auf die Gemeinden zukommen, welche gerade als kleine Gemeinde nicht tragbar sind. Einige Gemeinden sammeln daher für eine Kampagne, welche sich gegen die Gesetzesänderung stellt. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde Horriwil nicht finanziell bei der Kampagne engagieren wird.

### 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

### 4.3 Bildung

**Rekrutierung Mitarbeitende Mittagstisch:** Das Bewerbungsverfahren ist aktuell im Gange. Bisher wurden zwei Gespräche mit Bewerberinnen aus Horriwil geführt.

**Rekrutierung neue Lehrperson:** Für die 1. Klasse wird aktuell eine Nachfolge gesucht. Falls keine Lehrperson gefunden werden kann, könnte die Vakanz mit Stellvertretungen überbrückt werden.

## 4.4 Infrastruktur

**Turnhallenboden:** Ein neuer Hallenboden kostet in der Grössenordnung CHF 150/m<sup>2</sup>. Bei 450m<sup>2</sup> beträgt dies rund CHF 70'000. Im Zusammenhang mit dem Antrag der Stockfreunde stellt sich die Frage, ob der Hallenboden zeitnah ersetzt werden soll. Gemäss den eingegangenen Rückmeldungen und des aktuellen Zustands des Hallenbodens, sieht der Gemeinderat aktuell von einem Ersatz des Hallenbodens ab.

**Situation Abwasseranlagen Stöckern:** Die Situation der Abwasseranlagen in den Stöckern ist in den Fokus des Amts für Umwelt (AfU) geraten, da Massnahmen aus dem GEP hier nie umgesetzt wurden. Die Finanzierung der Massnahmen wird aus der Spezialfinanzierung entnommen.

**Legislaturziele 2025-2029:** Die Revision der Ortsplanung war für Legislatur 2021-2025 vorgesehen. Die Schulhaussanierung hat jedoch zu viele Ressourcen absorbiert. Der Gemeinderat sollte festlegen, ob er die Revision der Ortsplanung mit der darauffolgenden Revision des GEP und des GWP für die neue Legislatur angehen möchte und als Legislaturziel definieren will. Die engere Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden war für diese Legislatur vorgesehen. Leider war die Entwicklung eher gegenläufig. Es stellt sich die Frage, wie sich der Gemeinderat in dieser Frage positionieren will.

**Anforderungen an die Mitglieder der RPK:** Die Gemeinde Horriwil gehört gemäss HBO HRM2 (Handbuchordner Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) in die Kategorie B1 (> 2 Mio Fr. < 10 Mio Fr.). Das Departement legt fest, dass es einer besonderen Befähigung mit Ausnahme bedarf.

**Einsprache gegen die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil»:** Mit dem Entscheid ist vor den Sommerferien zu rechnen. Cyrill Spirig empfiehlt, das Verfahren im Falle einer Ablehnung der Einsprache weiter zu verfolgen. Ein Gericht soll die Auslegung der Handhabung schärfen, da die Umsetzung nicht der neuen Gesetzgebung entspricht. Zudem soll die Umwelt nicht zusätzlich durch die höhere Verbrennungsmenge belastet werden. Stefan Probst ist mit der Thematik einverstanden, jedoch müsse die Problematik an den Wurzeln angegangen werden. Eine Trennung des Abfalls müsse bewusst durch die Bevölkerung angegangen werden. Der Gemeinderat äussert sich grundsätzlich nicht gegen eine Weiterführung der Einsprache.

## 4.5 Gemeindeleben

**Bundesfeier 2025:** Der Gemeinderat sieht von einer Durchführung einer Bundesfeier ab.

**Neuzuzüger-Anlass:** Die Durchführung eines Neuzuzüger-Anlasses für das Jahr 2025 soll geprüft werden.

## 5 Termine

| Datum         | Zeit  | Ort              | Anlass                       |
|---------------|-------|------------------|------------------------------|
| Do 26.06.2025 | 20.00 | Mehrzweckgebäude | Gemeindeversammlung Rechnung |
| Do 03.07.2025 | 19.30 | Mehrzweckgebäude | GRS 07/25                    |

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2025: 23.25 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL**



**Adrian Läng**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin